

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu

Lübsee, Schlieffenberg und Wattmannshagen

der Kirchengemeinde Wattmannshagen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

3. Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühren je Bestattung Sarg oder Urne
(betrifft nur den Friedhof in Schlieffenberg)

150,00 €

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 24.02.2012 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde



G. Wiechert
.....
(Unterschrift)

G. WIECHERT
.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

J. Schröder
.....
(Unterschrift)

J. SCHRÖDER
.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 5. Oktober 2023